

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. August 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-69.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2006 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-43.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchst. a wird die Zahl 132 durch die Zahl 138 ersetzt.
- bb) In Buchst. b wird die Zahl 15 durch die Zahl 9 ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 4 wird die Zahl 18 durch die Zahl 20 ersetzt.
- bb) In Satz 8 wird die Zahl 10 durch die Zahl 8 ersetzt.
- cc) In Satz 9 wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt.

dd) Satz 10 erhält folgende Fassung:

"¹⁰In den Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen werden im Teilbereich der wirtschaftlichen Grundlagen Einführungen in Inhalte

und Methoden der mikroökonomischen und der makroökonomischen Theorie vermittelt."

ee) Satz 12 erhält folgende Fassung:

"¹²Insgesamt sind hier 18 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, vorzugsweise im zweiten Studienjahr."

ff) In Satz 15 wird die Zahl 5 durch die Zahl 8 ersetzt.

gg) Satz 16 erhält folgende Fassung:

"¹⁶Zusammen umfasst dieses Pflichtmodul also 33 ECTS-Leistungspunkte im ersten und zweiten Studienjahr; 26 davon sind vorzugsweise im zweiten Studienjahr zu erwerben."

hh) Satz 19 erhält folgende Fassung:

"¹⁹Zusammen umfasst dieses Pflichtmodul 26 ECTS-Leistungspunkte im ersten und zweiten Studienjahr; 8 davon sind vorzugsweise im zweiten Studienjahr zu erwerben."

c) In Abs. 5 wird die Zahl 15 durch die Zahl 9 ersetzt.

d) In Abs. 6 Satz 5 wird die Zahl 24 durch die Zahl 18 ersetzt.

2. § 6 erhält folgende Fassung:

"¹Der Studienverlauf (beispielhaft) informiert zusätzlich über den Aufbau des Studiums. ²Aufgrund der Variationsbreite bei einigen Modulen sind auch andere Kombinationen möglich. ³Die Angaben über Lehrveranstaltungsarten und ECTS-Leistungspunkte sind als Richtwerte zu verstehen, die zum einen von einer etwas höheren Workload in einzelnen Semestern und zum anderen von einer Verteilung auf Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit ausgehen (ECTS-LP = ECTS-Leistungspunkte, LVA = Lehrveranstaltungsart). ⁴Der jeweils aktuelle Studienverlaufsplan (beispielhaft) wird in der durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt."

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Mai 2007.

Bamberg, 20. August 2007

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 20. August 2007 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2007.